

3 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Vorsitzende Daniela Jansen gibt den Hinweis: Diesen Gesetzentwurf habe der Ausschuss vom Plenum am 9. April zur Mitberatung überwiesen bekommen. Die Federführung habe der Rechtsausschuss.

Für heute stehe nur eine Verfahrensabsprache an. Der federführende Rechtsausschuss habe bereits beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Die sei für den 25. Juni von 10 bis 13 Uhr vorgesehen und liege damit unmittelbar vor der Sitzung dieses Ausschusses. Der Ausschuss müsse jetzt entscheiden, ob er sich an der Anhörung pflichtig oder nachrichtlich beteiligen wolle.

Regina van Dinther (CDU) ist für eine nachrichtliche Beteiligung angesichts der Menge an Anhörungen, die anstünden und von denen sie einige für wichtiger halte.

Gerda Kieninger (SPD) meint, das Vollzugsgesetz betreffe natürlich weniger Frauen, da weniger Frauen als Männer inhaftiert seien. Aber es gebe sehr große Unterschiede. Die Straftaten, die zu einer Verurteilung geführt hätten, seien bei Frauen andere als bei Männern. Auch der Vollzug sei anders, wenn ein Mann oder eine Frau inhaftiert sei. Die Begleiterscheine seien für Frauen an vielen Stellen besonders schwer. Mütter könnten nicht mit ihren Kindern zusammen sein. Das sei für beide eine Extremsituation. Von daher müsse man sich auch die Ausstattung der Vollzugsanstalten genau ansehen. Es gebe schwangere Frauen im Vollzug. Es gebe auch Geburten im Vollzug.

Das seien Schwierigkeiten, die der Frauenausschuss betrachten müsse. Deswegen plädiere sie für eine pflichtige Sitzung. Das eröffne dem Ausschuss auch eine ganz andere Mitsprachemöglichkeit.

Darauf habe sie noch hinweisen wollen, so **Vorsitzende Daniela Jansen**. Wenn sich der Ausschuss nicht pflichtig beteilige, habe er auch kein Mitspracherecht im weiteren Verfahren.

Regina van Dinther (CDU) erklärt sich mit einer pflichtigen Beteiligung einverstanden.

Der **Ausschuss** kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Rechtsausschuss am 25. Juni pflichtig zu beteiligen.



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

17. Sitzung (öffentlich)

7. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den vorherigen TOP 4 – „Arbeit der Familienhebammen“ – als Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen. Die anderen Tagesordnungspunkte schließen sich in der bisherigen Reihenfolge an.

1 Arbeit der Familienhebammen – Runder Tisch Geburtshilfe

4

Vorlage 16/1867

- Bericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA)
- Diskussion

2 Jungen fit für die Zukunft machen 12

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5286

Der Ausschuss verständigt sich, zu versuchen, einen Antrag aller Fraktionen zu erarbeiten.

3 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Rechtsausschuss am 25. Juni pflichtig zu beteiligen.

4 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung zum Studierendenwerkgesetz nachrichtlich und an der Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz pflichtig zu beteiligen.

5 Verschiedenes 18

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine Ausschussreise nach Norwegen vom 26. bis 30. Mai 2015 mit den Schwerpunktthemen „Erfahrungen mit Quotenregelungen“ und „Gewalt gegen Frauen“.